

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einzelprobleme der Unterhaltsberechnung: der Geschäftswagen, die subsidiäre Altersvorsorge u. a.

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden; 15.09.2016

Die besten Angriffs- und Verteidigungsmittel in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden; 17.03.2016

Kindesunterhaltsprobleme anhand eines Falles aus der Praxis

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 16.06.2016

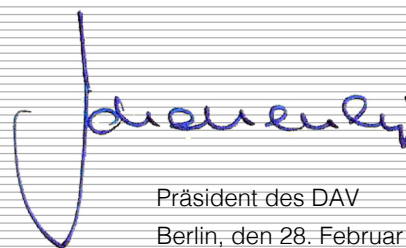
Internationales PrivatR m. Bezug z. Schweiz; Reform d. Schweizer Versorgungsausgleichs; Unterhaltsabänderg.

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 7 Stunden 30 Minuten; 14.10.2016

Elternunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 20.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2017

